



**POLIZEIINSPEKTION**  
WILHELMSHAVEN/  
FRIESLAND

## Polizeikommissariat Jever

Polizeikommissariat Jever, Ziegelhofstraße 34, 26441 Jever

Stadt Schortens  
Fachbereich Ordnung  
z.Hd. Herrn Klein  
Oldenburger Str. 29  
26419 Schortens

**Bearbeitet von** Herrn Beer  
Leiter Polizeikommissariat  
**Mobiltelefon** +49 176 34422774  
**Email:** peter.beer@polizei.niedersachsen.de  
**Internet:** www.polizei-wilhelmshaven.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
o.Az. (fernmdl.), 05.07.2018

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
JEV.151-12321

Durchwahl  
+49 4461 9211-151  
Ort, Datum  
Jever, 06.07.2018

### Bauvorhaben Wohnresidenz Schortens

Hier: Zu-/Abfahrtregelung für Kfz. - Stellungnahme Polizei

Sehr geehrter Herr Klein!

Ihrer Mitteilung nach könnte beabsichtigt werden, unter Zuhilfenahme einer Einbahnstraßenregelung die Zu- und/oder Abfahrt zur zukünftigen Wohnresidenz über den Verbindungsweg von der Oldenburger Straße (alte B210) kommend, direkt an der Polizeistation Schortens vorbei, einzurichten.

Ungeachtet der Einbahnstraßenregelung würde eine solche Freigabe des Verbindungsweges nach hiesiger Einschätzung eine **potenzielle Gefahrenerhöhung** darstellen. Diese Einschätzung wird z.B. von folgenden Aspekten getragen:

- aus südöstlicher Richtung anfahrende Kraftfahrzeuge würden als Linksabbieger auf der Oldenburger Str. (alte B210) bei Gegenverkehr stehen bleiben müssen (keine Linksabbieger-Spur vorhanden)
- in Abhängigkeit von der Einbahnstraßenrichtung käme es aufgrund der sich nebenan befindenden Ein-/Ausfahrt der Tankstelle zu direkten und ggf. unübersichtlichen Begegnungssituationen
- infolge der für die Polizei freigegebenen Nutzung könnte es trotz Einbahnstraßenregelung auch im Einsatzfall zu direkten Begegnungen auf dem für zwei Fahrzeuge zu schmalen Verbindungsweg kommen - unter Umständen müsste ein Kfz. schnell rückwärts in die Oldenburger Straße (alte B210) ausweichen
- bei belegten Besucherparkplätzen an der PSt. Schortens würde eine zusätzliche Engstelle entstehen

Allenfalls bauliche Veränderungen könnten die angedachte Regelung nur teilweise unterstützen, z.B.

- deutliche Verbreiterung des hier zu betrachtenden Verbindungsweges
- eindeutigere und verkehrssichere Gestaltung des Einmündungsbereiches Oldenburger Str. (alte B210) / Verbindungsweg

#### Post- und Paketanschrift

Ziegelhofstraße 34  
26441 Jever

#### Telefonvermittlung

+49 4461 9211-0  
+49 4461 9211-150 (Fax)

#### Überweisung an die Polizeiinspektion WHV/FRI

IBAN DE1325050000106020860  
BIC NOLADE2HXXX



Hiesiger Ansicht nach würden solche baulichen Maßnahmen mindestens aufgrund der sich direkt anschließenden Grundstücksgrenzen nur sehr schwierig, ggf. gar nicht umsetzbar sein.

Im Ergebnis wird von einer solchen Regelung zur Verkehrsführung zu bzw. von der Wohnresidenz **abgeraten**.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Beer  
Polizeiobererrat

**Post- und Paketanschrift**

Ziegelhofstraße 34  
26441 Jever

**Telefonvermittlung**

+49 4461 9211-0  
+49 4461 9211-150 (Fax)

**Überweisung an die Polizeiinspektion WHV/FRI**

IBAN DE13250500000106020860  
BIC NOLADE2HXXX